



- Informationen für Mitglieder der FFW Ober-Abtsteinach -

Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Dienstag, den 21. Juli statt. Um Vollzählige Teilnahme wird gebeten. Übungsleiter ist Oliver Kose. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Gerätehaus. Wir würden uns, wie immer, sehr über eine regen Teilnahme freuen.

Einsätze

Im Juni war lediglich ein Einsatz abzuarbeiten. Am 04. Juni wurden wir in die Neckarstraße gerufen. Bei einer Person mit

Herz-Kreislaufproblemen mussten wir die Erstversorgung übernehmen.

Kindergartenkinder

Am 18. Juni besuchten uns, wie jedes Jahr, die Kindergartenkinder. Für diese gemeinsame Aktion der Feuerwehr Abtsteinach möchten wir allen Helfern dan-

ken. Den Kindern hat diese Veranstaltung sehr gut gefallen. Den Dank von einigen Eltern möchte ich gerne an dieser Stelle an euch weitergeben.

Kreisjugendzeltlager

Am 15. Juli startet das diesjährige Kreisjugendzeltlager. Das Zeltlager findet in Siedelsbrunn statt. Wie bereits bekannt wird die Anreise am Mittwoch über Abtsteinach erfolgen. Der Bereitstellungsraum der anfahrenen Fahrzeuge soll am Kimbisch sein. Wir werden den Kreis bei der Einweisung der Fahrzeuge mit drei Kamera-

den unterstützen. Weiterhin wird am Samstag die Abnahme der Leistungsspanne, auf bitte des Kreisjugendausschusses, auf dem Kerweplatz, im Gerätehaus und am Kimbisch stattfinden. Auch hier werden wir mit zwei Kameraden, im Rahmen der Leistungsspangenabnahme, unterstützend tätig werden.

Einführung des Digitalfunkes verzögert sich

Brief des Staatssekretärs Horst Westerfeld an die
Hessische Kommunen
Kommunale Spitzenverbände
Kreisbrandinspektoren
Leiter der Berufsfeuerwehren
Werkfeuerwehrverband Hessen
Hessische Hilfsorganisationen

Einführung des BOS-Digitalfunknetzes in Hessen Verlängerung des Master-Rollout-Plans

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat die zeitliche Verlängerung des bundesweiten Master-Rollout-Planes zur Einführung des Digitalfunks beschlossen. Damit verlängert sich der Aufbau des

Funknetzes für die Polizei, die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen in Deutschland. Da Hessen Bestandteil dieser bundesweiten Planung ist, verlängert sich auch hier die Einführung bis Ende 2012. Die Verlängerung ist, so die BDBOS, im Wesentlichen damit begründet, dass mehr Liegenschaften für die flächendeckende



Funkversorgung akquiriert werden müssen als vormals angenommen, nämlich bundesweit insgesamt 4330 Standorte. Damit dauern auch die Planungen und Baumaßnahmen für Gebäude, incl. Einbau der Gerätetechnik, nach Auskunft der BDBOS länger als ursprünglich vorgesehen. Die zur Einführung des Digitalfunks fortgeschrittenen Planungen verschieben sich dadurch auch in Hessen. Das bereits begonnene Vergabeverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten wurde deshalb unterbrochen, um zu gewährleisten, dass in jedem Falle die aktuellste Geräte-Generation mit allen von der BDBOS vorgegebenen Leistungsmerkmalen beschafft werden kann. Aus heutiger Sicht

wird davon ausgegangen, dass die neuen Geräte nach Projektfortschritt und Bedarf ab 2010 abgerufen werden können. Für die Teilnehmer an der Einkaufskooperation in Hessen entstehen durch die Aussetzung der Vergabe keine Nachteile. Die Geschäftsstelle Digitalfunk BOS Hessen wird Sie weiterhin über den aktuellen Stand der Planungen auch im Zusammenhang mit der Gerätebeschaffung unterrichten und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Horst Westerfeld

Innenministerkonferenz setzt sich für Feuerwehr-Führerschein ein.

Bei der Konferenz in Bremerhaven unter Vorsitz des Bremer Innensenators Ulrich Mäurer, an der auch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble teilnahm, setzten sich die Innenminister und -senatoren auch für eine Ausnahmeregelung im Rahmen der EU-Führerscheinrichtlinie zugunsten der Feuerwehren, Rettungsdienste und anderer Hilfsdienste ein. Um den Weg für diese Nationale Regelung freizumachen, bittet die Innenministerkonferenz den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung für die entsprechende Anerkennung als Bestandteil des Katastrophenschutzes einzusetzen. Zudem soll sich Schäuble auf Basis eines Entsprechenden Bundesratsbeschlusses weiter für die folgenden beiden Punkte einsetzen:

- Einsatzkräfte der entsprechenden Organisationen, die im Besitz der Fahrerlaubnis B sind, sollen die Berechtigung erhalten, Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,75 Tonnen zu führen. Dies soll auf der Basis einer ohne weitere Ausbildung und Prüfung zu erteilenden Fahrberechtigung möglich sein.
- Für Einsatzfahrzeuge bis zu einer Gesamtmasse von 7,5 Tonnen soll nach einer praktischen Unterweisung, das heißt ohne Ausbildung und ohne Prüfung, eine Fahrberechtigung erteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens zwei Jahren vorhanden ist.
(sda)

Multifunktionsbeutel« für Einsatzzubehör normen Messer, Helmlampen und Taschen:

Es ist eine zunehmende Entwicklung zu beobachten, dass Feuerwehrangehörige Ausrüstungsgegenstände an der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) anbringen. »Es ist fraglich, inwieweit diese zusätzliche Ausrüstung die Schutzwirkung der PSA möglicherweise negativ beeinflusst«, erläuterte Hartmut Ziebs, Vizepräsident

des Deutschen Feuerwehrverbandes. Er moderierte während der Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) den Workshop zum Thema »Zubehör und Hilfsmittel an PSA«. »In der Praxis werden häufig Hilfsmittel wie Keile oder Helmlampen mitgeführt, da sie sich als im Einsatz sinnvolle



Materialien erwiesen haben«, erklärte der Vizepräsident, der im DFV für den Bereich Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz zuständig ist. Im Vorfeld des Workshops hatte das zuständige Referat der vfdb erklärt, dass Zubehör und Hilfsmittel die Bewegungsfähigkeit des Trägers nicht unzulässig einschränken, die Belastung des Trägers nicht unverhältnismäßig erhöhen und die Schutzfunktion der PSA nicht gefährden dürften. Dies könne nur in Abstimmung mit dem Hersteller und einer Zertifizierungsstelle sichergestellt werden. »Zubehör oder Hilfsmittel können ohne Beurteilung zur Mitnahme nicht freigegeben werden«, erklärte das Referat 8 der vfdb, in dem auch der DFV vertreten ist. »Wir benötigen eine praktikable Lösung, bei der die Führungskräfte vor Ort – vor allem auf ehrenamtlicher Ebene – nicht mit zusätzlicher Arbeit durch Gefährdungsanalysen für Standardmaterial belastet werden«, resümiert Ziebs die Diskussion. Für den Innenangriff werden Funkgerät, tragbare Lampe (nicht Helmlampe!), Feuerwehrleine und Beutel, Feuerwehr-Haltegurt und Totmannwarner als sinnvolle Ausrüstungsergänzung angesehen. Um im Einzelfall weitere Gegenstände mitzuführen, soll künftig ein entsprechend neu genormter Feuerwehrleinenbeutel genutzt werden können. Vorbehaltlich des Ergebnisses des noch laufenden innerverbandlichen Meinungsbildungsprozesses stellt der DFV

beim Normenausschuss Feuerwehrwesen den Antrag auf Normänderung. Damit würde der Beutel künftig sowohl zur Aufnahme der Feuerwehrleine als auch als Multifunktionsbeutel (Aufnahme bzw. Mitführen weiteren Zubehörs) genutzt werden können.

Zuverlässigkeit und Haltbarkeit von Ausrüstungsgegenständen sind im täglichen Einsatz- und Ausbildungsalltag der Feuerwehren von besonders großer Bedeutung. Dass bei der Frage der Zulassungsprüfungen eine wichtige Änderung erfolgte, ist nach Meinung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren jedoch nicht ausreichend bekannt. Seit 2005 sind die Kontrollen von neu eingeführten Einsatzgeräten und Schutzausrüstungen durch die Prüfstellen entfallen. Grund war der erforderliche Abbau von Handelshemmnissen im europäischen Markt. Einzig die Prüfstelle für Druckschläuche in Celle untersucht weiterhin auf Konformität zu geltenden Normen und technischen Richtlinien und bescheinigt dies bei Erfolg durch ein Prüfzertifikat. Das gemeinsame Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des DFV nahm die Unsicherheiten bei dieser Frage zum Anlass, ein Informationsblatt zu entwerfen, das besonders bei der Beschaffung wichtig ist. Es steht unter www.dfv.org/fachthemen zum Herunterladen zur Verfügung. (pix)

Alarmübung

In der Woche vom 06. – 11. Juli wird die zweite Alarmübung 2009 der Ortswehren stattfinden.

Termine

14.07. Monatsübung für alle,
16.07. Vorstandssitzung
15.07 – 19.07.2009 Kreisjugendzeltlager,
28.07. Sitzung Feuerwehrausschuss

Geburtstage

10.07. Alexander Kling.
Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr